

Wie kann man sich wirkungsvoll vor Abzocke und betrügerischen Firmen schützen?

Hier unsere Tipps:

1. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Seien Sie vorsichtig, wenn Vertreter persönlich oder am Telefon versuchen, von Ihnen sofort eine Entscheidung zu verlangen. In vielen Fällen werden Aufträge nur unterschrieben, um einen lästigen Vertreter loszuwerden.
2. Lassen Sie sich alle Vertragsbedingungen vorab schriftlich geben. Machen Sie keine Zusagen am Telefon.
3. Vor jeder Unterschrift sollte auf jeden Fall der Vertrag und insbesondere auch das Kleingedruckte gelesen werden.
4. Lassen Sie sich nicht von vermeintlich amtlichen Stempeln, Siegeln, behördenähnlichen Briefbogen oder offiziellen Bezeichnungen in die Irre führen.
5. Lassen Sie sich nicht von Mahnungen oder der Androhung von Inkassomaßnahmen unter Druck setzen. Prüfen Sie, ob etwaige Forderungen zu Recht bestehen. Im Übrigen reagieren Sie mit einem deutlichen Schreiben, in dem Sie ggf. die Einschaltung Ihres Rechtsanwaltes ankündigen
WICHTIG: Wenn Sie Schreiben vom Gericht in der Post finden, sollten Sie unverzüglich reagieren und ggf. Rechtsrat einholen.
6. Bezahlen Sie nur die Rechnungen, bei denen Sie auch sicher sind, dass der Rechnungssteller auch tatsächlich von Ihnen Geld zu bekommen hat.

7. Wann immer Sie Zweifel an der Seriosität des Vertragspartners haben, setzen Sie sich mit Ihrer Handwerkskammer in Verbindung. In der Regel kennt man dort die neusten Methoden. Die Mitarbeiter der Kammer können dann auch entscheiden, ob beispielsweise der Deutsche Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität oder die zuständige Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden sollte.
8. Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über diese Grundsätze, insbesondere diejenigen, die in Ihrem Unternehmen „den Papierkram“ erledigen

Ist das Kind erst einmal in den Brunnen gefallen, wird es in der Regel schwierig, sich vom Vertrag wieder zu lösen. Auch hier empfiehlt es sich, umgehend Rechtsrat einzuholen und zu prüfen, ob die erteilten „Aufträge“ wegen arglistiger Täuschung oder wegen Irrtums angefochten werden können.

Ihre Ansprechpartner

Handwerkskammer Schwerin
Rechtsauskünfte
Edwin Ulff / Steffen Rötz
Tel.: 0385 7417-139, -128
Fax: 0385 716051
E-Mail: e.ulff@hwk-schwerin.de
s.roetz@hwk-schwerin.de

www.hwk-schwerin.de

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



VORSICHT FALLE!

Schutz vor Abzockern und
üblen Tricks

Immer wieder versuchen Betrüger, Handwerksbetriebe auf dreiste Art und Weise „abzuzocken“. Wir beschreiben die faulen Tricks und sagen Ihnen, wie Sie sich schützen können.

Wir stellen fünf gängige Methoden vor, mit denen Handwerker um ihr hart verdientes Geld gebracht werden sollen.

Der Klassiker: Adressbuchschwindel

Fälle, bei denen Handwerksbetriebe auf unseriöse Art zu Vertragsabschlüssen mit Branchen-, Adressbuch- und Anzeigenverlagen gebracht werden sollen, gibt es in verschiedenen Varianten.

In der Regel erhalten die Betriebsinhaber Formulare zugeschickt, die aussehen wie ein Korrekturabzug der Gelben Seiten oder als kämen sie von einer öffentlichen Institution für Gewerbeauskünfte. Diese Schreiben erwecken den Anschein, als ob mit der Unterschrift die Betriebsdaten für ein öffentliches Register oder einen bereits bestehenden Eintrag bestätigen würden.

Erst bei genauerem Hinsehen und beim Lesen des Kleingedruckten zeigt sich, dass es sich um ein Angebot zum Vertragsabschluss für eine kostenpflichtige Eintragung in ein Branchenverzeichnis des jeweiligen Unternehmens handelt. Zum Teil wird den Betriebsinhabern auch telefonisch mitgeteilt, dass ein angeblich bestehender Vertrag geändert werden müsse und hierfür schnell die Änderung per Fax unterschrieben werden müsse. Tatsächlich wird dann jedoch erst mit dieser Unterschrift ein Vertrag geschlossen, der vorher gar nicht bestanden hat.

Der angebliche Anruf von der Handwerkskammer

Am Telefon geben sich Personen als Mitarbeiter der Handwerkskammer aus oder beziehen sich auf die Kammer und erklären, dass die Betriebe verpflichtet seien, bestimmte Gesetze auszuhängen. Oftmals geben die Anrufer auch vor, mit der Kammer in Kooperation zu stehen und die Betriebe seien bei Kammerzugehörigkeit verpflichtet, für einen Eintrag in ein Online-Branchen- oder Stadtseitenverzeichnis jährliche Gebühren zu zahlen.

Der „Vorreservierungs-Trick“

Natürlich gibt es auch seriöse Verkäufer von Anzeigen in Sonderheften, Stadtplänen, Kalendern etc. Wichtig ist aber, dass Sie nur dann etwas unterschreiben, wenn Sie eine solche Anzeige wirklich schalten wollen. Wenn Sie hingegen aufgefordert werden, eine Vorab-Reservierung zu unterschreiben oder den Besuch des Anzeigenanbieters für dessen Auftraggeber zu quittieren, seien Sie vorsichtig. Häufig wurde mit einer solchen Unterschrift unwissentlich ein Anzeigenauftrag unterschrieben.

Der „Messeführer“ aus Mexiko

Ein Unternehmen mit Sitz in Mexiko versucht seit einiger Zeit, Aussteller zu Eintragungen in einen Online-Messeführer zu veranlassen, die mit erheblichen Kosten verbunden sind. Im Kammerbezirk Schwerin wurden auf diese Weise z.B. Ausstellerbetriebe der MELA in Mühlengiez und der Messe NordJob angeschrieben.

Den Betrieben wurde angeboten, sich in ein Internet-Ausstellerverzeichnis, den sogenannten „Expo Guide“ eintragen zu lassen. Im Kleingedruckten des Angebotsformulars fand sich eine Klausel, wonach der Aussteller bei Unterzeichnung drei Jahre lang ei-

nen jährlichen Betrag von 1.181 Euro an das Unternehmen mit Sitz in Mexiko zu zahlen hat. Die Veröffentlichung in offiziellen Ausstellerverzeichnissen und Katalogen gewährleisten in der Regel nur die Messeveranstalter selbst. Daher sollte man immer zunächst bei den Messeveranstaltern nachfragen.

Internet-Registrierung zu übersteuerten Preisen

Auch Internet-Registrierungsunternehmen gehen auf Kundenfang. Sie teilen dem Betrieb mit, dass bei ihnen der Antrag eines Wettbewerbers zur Sicherung verschiedener, den Namen des eigenen Betriebes enthaltener www-Adressen, eingegangen sei. Da man dies in der Regel natürlich nicht will, unterbreiten die Unternehmen das Angebot, diese Domains für den Betrieb sichern zu lassen - aber zu weit über dem Durchschnitt liegenden Preisen. Kommt es dann zu einem Vertragsabschluss, können aufgrund der Vielzahl der in Frage kommenden Adressen hohe Registrierungskosten auf die Betriebe zukommen.

Tipps, wie Sie sich vor diesen und anderen Tricks schützen können, finden Sie auf der nächsten Seite.

